

## **Corporate Governance-Bericht (CGB)**

### Verpflichtung zur verantwortungsbewussten Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat der Sanochemia Pharmazeutika AG verpflichten sich zu verantwortungsbewusster, transparenter und langfristig orientierter Unternehmensführung. Das Unternehmen hat sich mit Wirkung zum 1.10.2009 dem Deutschen Corporate Governance Kodex ([www.corporate-governance-code.de](http://www.corporate-governance-code.de)) vorerst in der Fassung vom 18. Juni 2009 unterworfen.

Vorstand und Aufsichtsrat der SANOCHEMIA erklären hiermit nach pflichtgemäßer Prüfung, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex – zunächst in der Fassung vom 18. Juni 2009 und künftig in der neuen Fassung vom 26. Mai 2010 – mit folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

Ziffer 2.3.2.: Aufgrund der Größe der Gesellschaft beschränkt sich SANOCHEMIA auf die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten bei der Veröffentlichung zur Einberufung der Hauptversammlung.

Ziffer 3.8: SANOCHEMIA folgt nicht der Empfehlung zum Selbstbehalt im Rahmen einer D&O-Versicherung, da sich das Unternehmen durch diese Maßnahme keine positiven Effekte auf die aufzubringende Sorgfaltspflicht des Aufsichtsrates verspricht.-Selbstbehalte in D&O-Versicherungen sind auch im Ausland unüblich und würden somit bei der Anwerbung von international qualifizierten Personen hinderlich sein.

Ziffer 4.2.5.: SANOCHEMIA publiziert die gesetzlich geforderten Angaben zur Vergütung jährlich im Anhang des Geschäftsberichtes. Auf die Wiederholung dieser Angaben im Rahmen eines Vergütungsberichtes innerhalb des CGB wird verzichtet, um Redundanz zu vermeiden.

Ziffer 5.1.2: SANOCHEMIA ist der Ansicht, dass das Alter ein nicht geeignetes Kriterium für den Ausschluss eines Kandidaten darstellt. Eine Begrenzung des Alters könnte die Suche nach besonders qualifizierten Kandidaten einschränken.

Ziffer 5.3.1: Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Größe des Aufsichtsrates ist bei SANOCHEMIA nur ein Ausschuss (sog. Audit Committee) eingerichtet, die effektive Abarbeitung – auch komplexer Sachverhalte – ist auch so gewährleistet.

Ziffer 5.3.3.: SANOCHEMIA sieht aufgrund der derzeitigen Gesamtgröße des Aufsichtsrates keine Notwendigkeit für einen Nominierungsausschuss. Alle Aufsichtsratsmitglieder arbeiten gleichrangig an Auswahl der Kandidaten. Damit wird auch eine sonst anfallende zusätzliche Vergütung für in einem solchen Ausschuss tätige Aufsichtsratsmitglieder vermieden.

Ziffer 5.4.3: Bei der Hauptversammlung der SANOCHEMIA wird den Aktionären die Wahl zwischen Einzelwahl oder Blockwahl freigestellt und nach Mehrheitswillen als Einzel- oder Blockwahl durchgeführt.

Ziffer 5.4.6: Die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrates wird bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der SANOCHEMIA nicht berücksichtigt, weil SANOCHEMIA aufgrund der Größe der Gesellschaft keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Ausschüsse eingerichtet hat. Des Weiteren gibt es auch keine erfolgsorientierte Vergütung. Der Vorstand und der Aufsichtsrat gehen ungeachtet dessen davon aus, dass die derzeitige Vergütung des Aufsichtsrates angemessen ist und sich eine erfolgsorientierte Vergütung erst mit Erreichung einer entsprechenden Gewinnschwelle des Unternehmens integrieren lässt. Daher gibt es auch keinen individualisierten Offenlegungsbericht innerhalb des CGK.

Ziffer 7.1.2: SANOCHEMIA richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben in Österreich bzw. nach dem Wertpapierhandelsgesetz. Somit veröffentlicht die Gesellschaft den Konzernabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ende eines jeden Geschäftsjahres bzw. den Halbjahresabschluss innerhalb von zwei Monaten nach Ende der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres. Die Veröffentlichung der Zwischenmitteilung erfolgt jeweils in einem Zeitraum zwischen 10 Wochen nach Beginn und sechs Wochen vor Ende der ersten und der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres.

Angaben über die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie seiner Ausschüsse (§ 243b Abs. 2/1 UGB)

Angaben zum Vorstand:

- **DI Dr. W. Frantsits, Vorstandsvorsitzender**
- **KR Anton Dallos**
- **Maria Popova**

**Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse entsprechend den gesetzlichen Grundlagen, der Satzung und**

der Geschäftsordnung des Vorstandes. Die Aufgabenverteilung zwischen den Mitgliedern des Vorstands ergibt sich aus der Geschäftsordnung und wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Angaben zum Aufsichtsrat:

- **Dkfm. Günter Kahler (Aufsichtsratsvorsitzender).**
- **Eveline Frantsits**
- **Dr. Johannes M. Respondek**
- **Dr. Heinrich Unger-Krayer**
- **Dkfm. Dr. Richard Bock**

In vier Sitzungen – am 16. 12. 2009, am 25. 03. 2010, am 26. 05. 2010 und am 25. 08. 2010 – wurde der SANOCHEMIA-Aufsichtsrat vom Vorstand im Rahmen der laufenden Berichterstattung ausführlich über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Entwicklung informiert, und er befasste sich intensiv mit den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben. Der **Prüfungsausschuss** trat im Geschäftsjahr 2009/10 unter der Leitung von Dkfm. Günter Kahler (Aufsichtsratsvorsitzender/Finanzexperte) ebenfalls viermal zusammen und ist in diesen Sitzungen den Überwachungs- und Prüfungsaufgaben, insbesondere zur Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses nachgekommen. Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates laufend über wichtige Ereignisse, F&E-Projekte und die Umsatz- und Ergebnisentwicklung informiert.

Wien, am 26. Januar 2010

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat